

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dium noch vorhanden sein können, gegenüber den sichern Vorteilen in den Hintergrund gedrängt werden sollten.

Sie hält folgende Gesichtspunkte für beachtenswert, um eine solche „Turnprüfung“ überall einfach durchführbar und volkstümlich zu gestalten:

Die Turnprüfung befasst sich nur mit den ihr von der sanitärischen Untersuchungs-Kommission zugewiesenen Stellungspflichtigen.

Die Prüfung soll in einigen wenigen turnerischen Übungen bestehen, welche Ausdauer, Kraft und Gewandtheit des Stellungspflichtigen zu beurteilen erlauben und von ihm leicht überall und ohne alle künstliche Mittel eingeübt werden können.

Der eidgenössische Turnverein und die Vorterrichtsverbände sollten bei der Auswahl der geeigneten Übungen und bei der Festsetzung über die Beurteilung zur Mitwirkung beigezogen werden.

Die Offiziers-Gesellschaft beauftragt ihren Vorstand, diese Gedanken bei den Behörden und in Offiziers- und Turnerkreisen zu vertreten und zu fördern.“

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Der Bundesrat hat zum Kommandanten der IV. Division den gegenwärtigen Kommandanten der Gotthardbefestigung, Oberstdivisionär H. Heller in Luzern ernannt; zum Kommandanten der Gotthardbefestigung Oberstbrigadier Th. Sprecher von Bernegg in Mayenfeld; zum Hauptmann der Kavallerie (Dragoner) Oberleutnant R. v. Graffenried in Thun.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Feldartillerie-Regiments Nr. 10 wird ernannt: Artillerie-Oberstleutnant Rosenmund, Max, in Bern, zur Zeit Kommandant des Feldartillerie-Regiments Nr. 7.

— **Ernennung.** Zum Grossrichter des Ersatzgerichtes der 7. Division wird ernannt: Justizhauptmann Scherer, Eduard, zur Zeit Untersuchungsrichter des Ersatzgerichtes der 7. Division, unter Beförderung zum Major der Militärjustiz.

— **Ernennung.** Zum Chef des Spitaldienstes wird ernannt: Oberst der Sanitätstruppen Ziegler, Heinrich, z. D., in Winterthur.

— **Versetzung.** Infanterie-Oberstleutnant Huber, Alois, in Altorf, geb. 1853, bisher eingeteilt in der, Gotthard-Division, ist vom Bundesrat in den Landsturm

versetzt und dem Kanton Uri zur Verfügung gestellt worden.

— **Entlassungen.** Infolge erreichter Altersgrenze sind unter Verdankung der geleisteten Dienste vom Bundesrat folgende Stabs-offiziere aus der Wehrpflicht entlassen worden: Infanterie: Oberst Agassiz, Georges, St. Immer, geb. 1846 (bisher z. D.). Oberstleutnant Roulet, J. Felix, Neuenburg, geb. 1839 (E.-D.). Major Britschgi, Melchior, Alpnach, geb. 1830 (E.-D.). Major Jolissaint, P., Freiburg, geb. 1842 (E.-D.). Major Bertschi, Rudolf, Basel, geb. 1846 (E.-D.). Genie: Oberstlt. von Morlot, Albert, Bern, geb. 1846 (bisher zur Verfügung des Kantons). Sanitätstruppen: Ärzte: Oberst Kummer, Jakob, Bern, geb. 1834 (bisher z. D.). Oberstlt. Rahm, Emil, Schaffhausen, geb. 1837 (z. D.).

— **Entlassung.** Entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste wird aus der Wehrpflicht entlassen: Oberst der Sanitätstruppen Wyttenbach, Albert, Chef des Spitaldienstes, in Bern.

— **Entlassung.** Entsprechend seinem Gesuche und unter Verdankung der geleisteten Dienste wegen Erreichung der Altersgrenze wird aus der Wehrpflicht entlassen: Justizmajor Müller, Jakob, Grossrichter des Ersatzgerichtes der 7. Division in St. Gallen.

— **Bundesgesetz betr. Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall.** Gemäss Art. 30 dieses Gesetzes hat der Bundesrat eine Pensionskommission mit Amtsdauer bis Ende März 1903 gewählt: als Präsident: Herr Professor Dr. Oberst Kocher in Bern; als Vizepräsident: Herr Ständerat Oberst Thelin in Lausanne; als übrige Mitglieder die Herren: Oberst de Perrot in Neuenburg, Hauptmann Fluhbacher in Bubendorf, bisherige Mitglieder; Sanitätshauptmann Dr. Armin Huber, Privatdozent, in Zürich; Infanteriemajor Vincent Gottfrey, Oberrichter, in Freiburg; Artilleriemajor Heinrich Benz, Advokat, in Winterthur.

— **Pferdezuchtkommission.** In die eidgenössische Pferdezucht-kommission werden bis zum Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer der Bundesverwaltung folgende Herren gewählt: 1. Bovet, Louis, Artillerie-Oberstleutnant in Areuse; 2. Cavat, Nationalrat in Croy, Waadt; 3. Gräub, Tierarzt in Bern; 4. Hofer, Amtsrichter in Hasle bei Burgdorf; 5. Müller, Ständerat in Thayngen, Schaffhausen; 6. Schär, Direktor des Hengsten- und Fohlen-depots von Amtes wegen; 7. Vigier, Ferdinand, Artillerieoberst, Direktor der Regieaustalt in Thun; 8. Wagner, Nationalrat in Ebnat, St. Gallen; 9. Wicki, Amtsstatthalter in Entlebuch, Luzern.

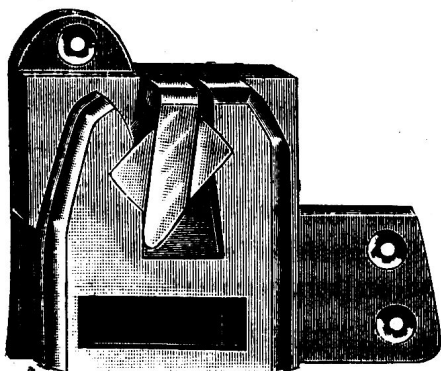
(Ba 3679/3)

Jeder Pferdebesitzer
kaufe nur unsere stets scharfen
Patent-H-Stollen
(Kronentritt unmöglich)
mit nebigem
Fabrikmarke.



Nachahmungen
weise man zurück, da die
Vorzüge der H-Stollen
bedingt sind durch eine
besondere Stahl-Art, die
nur wir verwenden.
Man verlange neuesten illustrierten Katalog.
Leonhardt & Co.
Berlin-Schöneberg.

Besonders empfohlen:
Ordonnanz-H.-Steckstollen mit
rundem Schaff.



Neu und unübertroffen ist das Steigbügelschloss „Turf“

D. R. P. 111,977

in garantirt echter Geschützbronze hergestellt, ein Verschleiss daher unmöglich. Unentbehrlich für jeden berittenen Offizier, da das gefährliche Geschleiftwerden vollständig ausgeschlossen ist. — Nähere Auskunft erteilt gerne

Rud. Trueb in Basel,

Allein-Vertreter für die Schweiz.